



Sanitätsdienst bei Sportveranstaltungen – Was muss ein Veranstalter beachten

Sportvereine richten im Rahmen ihres gesellschaftlichen Auftrags Veranstaltungen und Wettkämpfe aus, die sowohl Sportler als auch Zuschauer zusammenbringen und einen wichtigen Beitrag zur kulturellen und sozialen Gemeinschaft leisten. Um die Sicherheit und Gesundheit aller Beteiligten zu gewährleisten, ist eine fachkundige Organisation sowie die Präsenz von Sanitätsdiensten vor Ort unverzichtbar. Diese übernehmen eine zentrale Rolle in der medizinischen Versorgung und tragen wesentlich dazu bei, dass im Falle möglicher Notfälle schnelle Hilfe geleistet werden kann.

Bei der Planung solcher Veranstaltungen müssen der rechtliche Rahmen, die organisatorischen Anforderungen sowie die Rolle des Sanitätsdienstes klar und umfassend dargestellt werden. Dies ist von wesentlicher Bedeutung, um sowohl die Sicherheit aller Beteiligten als auch einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung sicherzustellen. Die folgende Dokumentation bietet Vereinen und Veranstaltern eine Grundlage, auf der wichtige Aspekte der rechtlichen Vorgaben, Gefährdungsanalysen, Planungskriterien und spezifischen Aufgaben des Sanitätsdienstes erläutert werden. So wird sichergestellt, dass sportliche Veranstaltungen nicht nur erfolgreich, sondern auch sicher durchgeführt werden können.

Rechtliche Grundlagen

1. Prüfung durch Behörden

- Sportveranstaltungen, die die öffentliche Sicherheit gefährden/beeinträchtigen könnten, müssen von der zuständigen Behörde geprüft werden.
- Die Behörde stellt ggf. Anforderungen, die der Veranstalter erfüllen muss, um eventuelle Risiken zu minimieren.

2. Haftung

- Die Haftung liegt immer beim Veranstalter. Er ist dafür verantwortlich, dass Sicherheitskräfte und Hilfsdienste (Sanitätsdienst) zur Gewährleistung der Sicherheit herangezogen werden.
- Vertragsrecht: Zwischen dem Veranstalter und der beauftragten Hilfsorganisation (z. B. Sanitätsdienst) muss ein Vertrag gestaltet und unterschrieben werden.

3. Unterlassene Hilfeleistung

- Unterlassene Hilfeleistung ist sowohl für Veranstalter, Behörden als auch Hilfsorganisationen rechtlich relevant. Das bedeutet, dass alle im Rahmen ihrer Verantwortung für Notfälle vorbereitet sein müssen.



Kompetenzzentrum Ehrenamt



Wir beraten Vereine und Verbände bei Fragen zu Vereinsrecht, Versicherung, Steuern, Veranstaltungen und vielen weiteren Themen.

4. Wichtige Gesetze

Für die Betreuung und Organisation von Veranstaltungen sind folgende Gesetze besonders wichtig:

- a) Gesetz über Versammlungen und Aufzüge (Bund)
- b) Versammlungsstättenverordnung (Land)
- c) Straßenverkehrsordnung (Bund)
- d) Gewerbeordnung (Bund)
- e) Saarländisches Polizeigesetz (Land)
- f) Brandschutz-, Technische Hilfe- und Katastrophenschutzgesetz im Saarland (Land)

Zusätzlich können sportartspezifische Regelungen (Deutscher Motor Sport Bund oder Deutsche Reiterliche Vereinigung) gelten.

5. Anzeigepflicht

- Öffentliche Veranstaltungen müssen durch den Veranstalter bei der zuständigen Ordnungsbehörde angezeigt werden.
- Diese Behörde kann je nach Art und Größe der Veranstaltung oder anderen Faktoren bestimmte Auflagen erteilen.

Tipp: Ist die Anzeigepflicht unklar, sollte der Veranstalter Kontakt mit der örtlichen Behörde aufnehmen.

Gefährdungsanalyse

1. Schutzziele definieren

- Was und wen die Veranstaltung schützen soll (z. B. Teilnehmer, Zuschauer oder Infrastruktur).
- Gefährdungen (z. B. Verletzungen, technische Risiken, Wetterbedingungen) werden analysiert und auf die Schutzziele bezogen.

2. Risikoanalyse

- Hilfsorganisationen führen eine Risikoanalyse durch, bei der die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadenpotenzial möglicher Risiken bewertet werden.
- Ziel ist es, präventive Maßnahmen zu steuern und Vorfälle effizient zu behandeln.



Planung und Bemessung des Sanitätsdienstes

1. Messmethoden

Die Hilfsorganisation berechnet den Bedarf an Sanitätsdiensten mittels verschiedener Algorithmen:

- Maurer- Algorithmus
- Kölner Algorithmus
- Berliner Algorithmus

Zusätzlich werden Erfahrungswerte aus vorangegangenen Veranstaltungen miteinbezogen.

2. Schritte zur Planung

Für den Veranstalter gelten folgende Schritte:

- a) Holen Sie Angebote von Hilfsorganisationen(Sanitätsdienst) ein.
- b) Vergleichen Sie die Angebote mit Ihren eigenen Einschätzung und Erwartungen.
- c) Hinterfragen und klären Sie Unterschiede in den Angeboten.
- d) Vergleichen Sie die Leistungen des Sanitätsdienstes primär an ihrer Qualität und nicht am Preis.

3. Sicherheitskonzept

- Wenn bereits ein Sicherheitskonzept vom Veranstalter vorliegt, sollte dieses zukünftige der Hilfsorganisation übermittelt werden.
- Dies erleichtert die Abstimmung und die Durchführung der Veranstaltung.

Aufgaben des Sanitätsdienstes

Die Kernaufgaben des beauftragten Sanitätsdienstes sind:

- Betreuung bei Bagatell- oder niederschweligen Verletzungen sowie allgemeine Erste-Hilfe-Maßnahmen.
- Durchführung von lebensrettenden Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen des öffentlichen Rettungsdienstes.
- Unterstützung bei der allgemeinen Betreuung von Teilnehmern und Zuschauern.
- Vermeidung einer Überlastung des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes (z. B. durch kleinere Verletzungen, die vor Ort behandelt werden können).

Tipp: Veranstalter sollten den Sanitätsdienst frühzeitig einplanen und Angebote rechtzeitig einholen.